



## NIEDERSCHRIFT

vom 03. Juli 2018 über die um 20.00 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

### GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),  
die Stadträte Josef Eibensteiner (ÖVP), Franz Preiser (ÖVP) und  
Liane Schuster (ÖVP)

die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Lukas Brandweiner (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Ewald Faltin (FPÖ), Stefan Fuchs (ÖVP), Christian Grafeneder (ÖVP), Martin Hahn (ÖVP), Martin Haneder (ÖVP), Mario Haringer (FPÖ), Maximin Käfer (SPÖ), Claudia Paukner (ÖVP), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: STR Klaudia Atteneder (SPÖ), GR Manfred Atteneder (SPÖ),  
GR DI Christian Laister (ÖVP), GR Josef Maurer (ÖVP) und Karl Einfalt  
(ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Herr Gemeinderat Johann Schweifer (ÖVP) ist durch Verzicht aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschieden. Der Verzicht wurde mit Ablauf des 3. Juni 2018 rechtsverbindlich.

Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) Herr Stefan Fuchs als Ersatzmitglied für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat daher das Ersatzmitglied Herrn Stefan Fuchs (ÖVP Fraktion) in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs einberufen.

Gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 legt zu Beginn der Sitzung Herr Fuchs vor dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgendes Gelöbnis ab:

**„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Groß Gerungs nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

Der Bürgermeister berichtet, dass er von seinem Recht gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, Gebrauch macht und den Tagesordnungspunkt

**11.) Kapelle Friesenhof – Elektrifizierung Kapellenglocke; Subventionsansuchen (Zl. 390)**

von der Tagesordnung absetzt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht hat.

Der Antrag lautet:

„Ich als Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung um folgenden öffentlichen Sitzungspunkt erweitert wird:

- **KG Groß Gerungs; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)**

*Die Aufnahme dieses Sitzungspunktes begründe ich wie folgt:*

*Von der Firma Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl wurde eine Vermessungsurkunde betreffend der Vermessung der Liegenschaft von Herrn Manuel Aschauer aus Groß Gerungs übermittelt. Laut dieser Vermessungsurkunde müssen Teilstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.*

*Da die nächste Gemeinderatssitzung erst Ende August bzw. Anfang September geplant ist, ersuche ich aus terminlichen Gründen um die Aufnahme dieses Sitzungspunktes zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, damit die Beurkundung der Vermessungsurkunde zeitgerecht erfolgen kann.*

*Vielen Dank!“*

Der Bürgermeister führt die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Sitzungspunkt anstelle des abgesetzten Tagesordnungspunktes als Tagesordnungspunkt 11.) inhaltlich behandelt wird.

Die Tagesordnung wird daher wie folgt abgeändert:

## **Tagesordnung**

### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 8. Mai 2018 (Zl. 004-1)
- 2.) Ergänzungswahl in den Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs (ÖVP Fraktion) (Zl. 004)
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 4.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarungen (Zl. 612)
- 5.) Kinderspielplatz bzw. öffentlicher Schulfreiraum Etzen; Grundsatzentscheidung (Zl. 8151)
- 6.) Sanierung Wohnung 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 – Auftragsvergaben; (Zl. 853)
- 7.) Sanierung Straßenteilstück „Kreuzberg“ in Groß Gerungs; Auftragsvergabe (Zl. 612)
- 8.) Projekt „Wohnen im Waldviertel“ – Projektphase IV 2019+ (Zl. 031)
- 9.) FF-Etzen Um- und Zubau Feuerwehrgebäude; Abschluss Fördervereinbarung (Zl. 163)

- 10.) FF-Oberkirchen Um- und Zubau Feuerwehrgebäude; Abschluss Fördervereinbarung (Zl. 163)
- 11.) KG Groß Gerungs; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)
- 12.) Sanierung Kapelle Kottling Nondorf; Subventionsansuchen (Zl. 390)
- 13.) Pfarre Etzen - Kirchenrenovierung; Subventionsansuchen (Zl. 390)

#### Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

14. *Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.

### **Ausführung**

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

##### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 8. Mai 2018 (Zl. 004-1)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und die nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2018 entsprechend der Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem namhaft gemachten Mitglied der ÖVP und FPÖ, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Die Unterfertigung des namhaft gemachten Mitgliedes der SPÖ, Herrn Manfred Atteneder, erfolgte nicht, da er bei dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt ist.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.  
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

##### **2.) Ergänzungswahl in den Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs (ÖVP Fraktion) (Zl. 004)**

In der Gemeinderatssitzung am 19. März 2015 wurden folgende Personen in den Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs gewählt:

Vzbgm. Eichinger Karl (ÖVP), GR Laister Christian (ÖVP), GR Bauer Gerhard (ÖVP), GR Einfalt Karl (ÖVP), GR Schweifer Johann (ÖVP), GR Tüchler Herbert (ÖVP), GR Käfer Maximin (SPÖ) und GR Eschelmüller Hannes (FPÖ)

Herr Gemeinderat Johann Schweifer (ÖVP) ist durch Verzicht am 3. Juni 2018 aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschieden. Dadurch ist er auch gleichzeitig als Mitglied des Bauausschusses der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschieden.

Es muss daher eine Ergänzungswahl in den Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattfinden.

Zur Gültigkeit der Ergänzungswahl ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und geheim.

Es kann nur ein Vorgeschlagener in den Bauausschuss gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Stimmzettel, auf denen neben dem Vorgeschlagenen auch andere Personen aufgeführt sind, sind für den Vorgeschlagenen gültig. Gewählt ist jener Vorgeschlagene, auf den gültige Stimmen entfallen.

Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) wurde gemäß § 107 in Verbindung mit § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Wahlvorschlag lautend auf Fuchs Stefan eingebracht.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:  
Das Mitglied des Gemeinderates Grafeneder Christian (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates Brandweiner Lukas (ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Österreichische Volkspartei ergibt:

abgegebene Stimmen	<b>20</b>
ungültige Stimmen	<b>0</b>
gültige Stimmen	<b>20</b>

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Fuchs Stefan** **20** Stimmzettel

Das gewählte Gemeinderatsmitglied Stefan Fuchs gibt über Befragung an, dass er die Wahl annimmt.

### **3.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfungen vom 29. Mai 2018 zur Kenntnis.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

### **4.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarungen (Zl. 612)**

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2003, Tagesordnungspunkt 8, erfolgte die Beschlussfassung hinsichtlich des Lichtservice-Übereinkommens mit der EVN AG aus 2344 Maria Enzersdorf betreffend die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Groß Gerungs.

Diesem Übereinkommen entsprechend sind außerordentliche Maßnahmen gesondert zu finanzieren und daher können Zuzahlungen bzw. Rückvergütungen auf Grund von Mehr- bzw. Minderleistungen anfallen.

Es wurde folgende Zusatzvereinbarung übermittelt:

EV.Nr. L-EP-03-AB-102V/AG-3-10015-72 vom 26. April 2018 zu Lichtservice Übereinkommen – Groß Gerungs KG Nonndorf / Kabelschaden bei HNr. 18-24 – Kosten der Baumaßnahmen brutto € 1.530,07.

Die Sanierung erfolgt im Rahmen des bestehenden Lichtservice-Übereinkommens ohne Zuzahlung der Gemeinde.

VA-Stelle: 5/612 – 0020 VA Betrag: € 60.000,-- frei: € 59.046,70

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die folgende Zusatzvereinbarung zum bestehenden in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003 beschlossenen Lichtservicevertrag beschließen:

EV.Nr. L-EP-03-AB-102V/AG-3-10015-72 vom 26. April 2018 zu Lichtservice Übereinkommen – Groß Gerungs KG Nonndorf / Kabelschaden bei HNr. 18-24 – Kosten der Baumaßnahmen brutto € 1.530,07.

Die Sanierung erfolgt im Rahmen des bestehenden Lichtservice-Übereinkommens ohne Zuzahlung der Gemeinde und soll akzeptiert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **5.) Kinderspielplatz bzw. öffentlicher Schulfreiraum Etzen; Grundsatzentscheidung (Zl. 8151)**

Sachverhalt:

Im Vorjahr wurden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs bei der NÖ Familienland GmbH zwei Projekte betreffend einer Förderung von Schulfreiräumen und Spielplätzen in NÖ eingereicht. Es handelte sich dabei um einen geplanten Kinderspielplatz in Groß Gerungs und um einen Kinderspielplatz in Etzen.

Für diese beiden geplanten Projekte wurde im Voranschlag der Stadtgemeinde Groß Gerungs jeweils ein Betrag von € 30.000,-- veranschlagt.

Nun wurde von der NÖ Familienland GmbH mitgeteilt, dass auf Grund einer Fachjuryentscheidung die eingereichte Fläche bei der VS bzw. NMS Groß Gerungs weniger Punkte erreicht hat und daher nicht gefördert wird.

Das Projekt in der Katastralgemeinde Etzen wird im Rahmen der Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ gefördert. Für dieses Projekt muss jedoch die Stadtgemeinde Groß Gerungs € 60.000,-- zur Verfügung stellen. Im Rahmen der Förderaktion übernimmt die NÖ Familienland GmbH zwei Drittel der Projektkosten bis zu einem Maximalbetrag in der Höhe von € 40.000,--.

Die Kosten werden voraussichtlich aufgeteilt auf die Jahre 2018 und 2019 anfallen.

Da im Budget dieses Projekt in Etzen in dieser Höhe nicht vorgesehen war, soll eine Grundsatzentscheidung im Gemeinderat betreffend der Durchführung erfolgen.

VA-Stelle: 5/8151 – 050 VA Betrag: € 30.000,-- frei: € 28.960,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung fassen, dass das Projekt betreffend der Errichtung eines Spielplatzes in der Ortschaft Etzen umgesetzt werden soll und die voraussichtlichen Ausgaben in der Höhe von € 60.000,-- genehmigen.

Die Darstellung des Projektes auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen soll mittels dem zu erstellenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 und Voranschlag 2019 erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **6.) Sanierung Wohnung 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 – Auftragsvergaben; (Zl. 853)**

Sachverhalt:

Im Wohngebäude 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 steht die Wohnung Tür Nr. 1 derzeit leer. Vor einer Weitervermietung sind jedoch dringende Sanierungsarbeiten erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurden daher nachfolgende Kostenvoranschläge eingeholt.

Firma Menhart Installationen GmbH, 3920 Groß Gerungs 190 – Elektroarbeiten € 2.567,60 netto

Firma Menhart Installationen GmbH, 3920 Groß Gerungs 190 – Heizung und Sanitär € 6.450,72 netto

Firma Zauner GmbH, 3920 Groß Gerungs 251 – Baumeisterarbeiten € 4.944,83 netto

Firma Zauner GmbH, 3920 Groß Gerungs 251 – Fliesenlegearbeiten im Bad € 2.993,16 netto

Firma Dorn GmbH, 3920 Dietmanns 48 – Innentüren und Klebeparkett abschleifen und versiegeln € 7.851,80

Alternative, da Türstöcke teilweise Durchgangslichte von nur 65 cm haben. Entfernen alte Zargen durch Baumeister und neue Türen samt Stöcke € 10.028,75 netto

Firma Karl Eschelmüller, 3920 Harruck 12 – Malerarbeiten und Bodenbelag (Vinyl) in allen Räumen € 7.697,05 netto

Bei der Voranschlagserstellung wurden für diese Sanierungsmaßnahmen € 7.500,-- eingeplant. Die zusätzlichen Kosten können mit dem Überschuss aus dem Jahresergebnis 2017 abgedeckt werden.

VA-Stelle: 1/853 – 614 VA Betrag: € 10.000,-- frei: € 9.717,06

Herr Gemeinderat Karl Eschelmüller (ÖVP) ist bei diesem Sitzungspunkt wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sanierung der Wohnung Tür Nr. im Gebäude 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 wie folgt erfolgen soll bzw. folgende Auftragsvergaben beschlossen werden sollen:

Firma Menhart Installationen GmbH, 3920 Groß Gerungs 190 – Elektroarbeiten € 2.567,60 netto  
Firma Menhart Installationen GmbH, 3920 Groß Gerungs 190 – Heizung und Sanitär € 6.450,72 netto  
Firma Zauner GmbH, 3920 Groß Gerungs 251 – Fliesenlegearbeiten im Bad € 2.993,16 netto  
Firma Zauner GmbH, 3920 Groß Gerungs 251 – Baumeisterarbeiten € 4.944,83 netto zuzüglich der Kosten für die Entfernung der alten Zargen, da neue Türen samt Türstöcke von der Firma Dorn GmbH angekauft werden sollen.

Firma Dorn GmbH, 3920 Dietmanns 48 – Innentüren samt Stöcke ohne Abschleifen Böden € 8.108,20 netto

Firma Karl Eschelmüller, 3920 Harruck 12 – Malerarbeiten und Bodenbelag (Vinyl) in allen Räumen € 7.697,05 netto

Gesamtbetrag daher netto € 32.761,56 zuzüglich Kosten für die Entfernung der alten Zargen.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt und die Finanzierung soll mit dem Sollüberschuss aus dem Jahr 2017 erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **7.) Sanierung Straßenteilstück „Kreuzberg“ in Groß Gerungs; Auftragsvergabe (Zl. 612)**

Sachverhalt:

Im Zentralort in Groß Gerungs sollte ein Straßenteilstück der Straße „Kreuzberg“ beginnend von der Eisenbahnkreuzung bis zur Kreuzung Richtung HKZ dringend saniert werden.

In diesem Zusammenhang wurde ein Angebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3910 Zwettl, Rudmanns 142 eingeholt.

Das Angebot lautet auf brutto € 68.604,18.

Für das außerordentliche Vorhaben Straßenbau wurden insgesamt € 160.000,-- veranschlagt. Dabei wurden für die Nebenflächen der Straßenbaumaßnahmen der Straßenmeisterei insgesamt € 90.000,- veranschlagt. Laut Mitteilung des Landes NÖ werden die voraussichtlichen Gesamtbaukosten für die Nebenflächen in den Ortsbereichen Groß Meinharts, Nonndorf und Groß Gerungs sowie Verbreiterung der Gemeindestraße in Etzen mit € 67.000,-- beziffert.

Durch diese Kostenersparnis könnte mittels einer Umschichtung im Budget die oben angeführte Straßensanierung finanziert werden.

VA-Stelle: 5/612 – 0200      VA Betrag: € 60.000,--      frei: € 58.525,05

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3910 Zwettl, Rudmanns 142 mit der Sanierung des Straßenteilstückes „Kreuzberg“ beauftragt werden soll.

Grundlage für die Beauftragung bildet das Angebot Nr. 302 vom 12. Juni 2018 mit einer Bruttoauftragssumme von € 68.604,18.

Die Umschichtung im Budget wird genehmigt und im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2018 dargestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### **8.) Projekt „Wohnen im Waldviertel“ – Projektphase IV 2019+ (Zl. 031)**

Sachverhalt:

Die größte freiwillige Gemeindekooperation in Österreich, gebündelt im Verein Interkomm Waldviertel, arbeitet seit 2009 mit dem Projekt „Wohnen im Waldviertel“ daran, Schrumpfungprozesse abzubremsen, zusätzlichen Zuzug zu generieren und Nachfrage nach konkreten Immobilien und Baugründen zu erzeugen.

So werden Kaufkraftverluste gebremst, Gemeindeeinnahmen abgesichert, Infrastrukturauslastung gewährleistet und die Standortqualität verbessert.

Der bereits erfolgreich in die Wege geleitete Imagewandel der Region als attraktiver Wohnstandort und die dafür notwendigen Marketingmaßnahmen in den Zielmärkten Wien, Linz und Waldviertel werden fortgesetzt und das Service weiter professionalisiert.

Die Projektlaufzeit beträgt 5 Jahre.

Zur Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ ist weiterhin die Mitgliedschaft im Verein Interkomm sowie die Nutzung der internetbasierten Immobilien-Software KOMSIS Voraussetzung.

Der jährliche Teilnahmebeitrag für Phase IV 2019+ setzt sich aus folgenden Kostenstellen zusammen:

Mitgliedsbeitrag im Verein Interkomm Waldviertel (für außerordentliche Mitglieder € 500,--)	€ 300,--
Nutzungsgebühr für die Immobilien-Software KOMSIS	€ 780,--
Projektbeitrag „Wohnen im Waldviertel“	€ 2.172,33

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beschließt die Mitgliedschaft im Verein Interkomm, die Nutzung der Immobilien-Software KOMSIS und darauf aufbauend die aktive Beteiligung am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen und entsendet Herrn Vzbgm. Karl Eichinger zur Generalversammlung des Vereins Interkomm.

Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### **9.) FF-Etzen Um- und Zubau Feuerwehrgebäude; Abschluss Fördervereinbarung (Zl. 163)**

Sachverhalt:

Bezüglich dem Um- und Zubau des Feuerwehrgebäudes in Etzen erfolgte eine Finanzierungsverhandlung mit dem Land NÖ. Auf Grundlage dieser Finanzierungsverhandlung soll nun eine Fördervereinbarung mit der FF-Etzen abgeschlossen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:  
Der Gemeinderat möge nachfolgende Fördervereinbarung beschließen:

### Fördervereinbarung

Zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs Hauptplatz 18 und der FF-Etzen, 3920 Groß Gerungs, Etzen 42 wird folgende Fördervereinbarung auf Basis der am 17. April 2018 stattgefundenen Finanzierungsverhandlung mit dem Land NÖ abgeschlossen.

#### 1. Fördergegenstand

Die FF-Etzen beabsichtigt die Errichtung eines Um- und Zubaus beim bestehenden Feuerwehrgebäude in 3920 Groß Gerungs, Etzen 42 auf dem Grundstück Nr. 206/3, EZ 134, KG-Nr. 24115 welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindet.

Der bauliche Umfang der Baumaßnahme ist aus der von der Baubehörde Groß Gerungs, mittels Bescheid vom 28. Februar 2018, Aktenzeichen BW-BV-131/ 9-084/2017-2018, erteilten baubehördlichen Bewilligung ersichtlich.

Diese Fördervereinbarung wird zum Zweck der Realisierung dieses geplanten Vorhabens der FF-Etzen abgeschlossen. Die FF-Etzen wird in diesem Zusammenhang im Auftrag der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Bauherr fungieren.

#### 2. Art und Höhe der Förderung

Auf Grundlage der feuerwehrfachlichen Stellungnahme des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes werden die zu finanzierenden Kosten für die geplanten Baumaßnahmen in beiderseitigem Einvernehmen mit € 571.516,18 festgesetzt bzw. fixiert.

Die Förderung wird als finanzielle Unterstützung bis zu einer maximalen Höhe von € 190.000,-- bei nachgewiesenen Gesamtbaukosten von € 571.516,18 gewährt.

Können die Gesamtbaukosten in der Höhe von € 571.516,18 nicht nachgewiesen werden, so verringert sich die Förderung im selben Verhältnis.

Beim Nachweis der Gesamtbaukosten können auch Eigenleistungen der Mitglieder der FF-Etzen berücksichtigt werden. Die Bewertung dieser Eigenleistungen sollte nach den Sätzen des Maschinenringes erfolgen.

Die bereits von der Stadtgemeinde Groß Gerungs im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt getätigten Ausgaben in der Höhe von € 10.189,43 werden bei der Gewährung dieser Förderung angerechnet und somit in Abzug gebracht. Dieser Betrag von € 10.189,43 wird bei den nachzuweisenden Gesamtbaukosten angerechnet.

#### 3. Förderabwicklung

Die finanzielle Unterstützung in der Höhe von maximal € 190.000,-- wird durch Finanzmitteln des Landes NÖ und der Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgebracht. Bei dieser finanziellen Unterstützung handelt es sich um einen Maximalbetrag, der in Abhängigkeit der tatsächlich getätigten Ausgaben ausbezahlt wird.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erteilt ausdrücklich die Zustimmung, dass die FF-Etzen als Auftraggeber und somit auch als Rechnungsempfänger das Vorhaben auf eigene Rechnung abwickeln darf.

Die Förderauszahlung des Landes NÖ wird aufgeteilt auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 jeweils bis zum Jahresende erfolgen.

Für die FF-Etzen stehen somit jeweils bis zum Jahresende  
für 2018 - € 49.810,57 (€ 60.000,-- abzüglich € 10.189,43),  
für 2019 - € 65.000,-- und  
für 2020 - € 65.000,--

zur Verfügung.

Um in den Genuss der Förderung zu kommen, sind der Stadtgemeinde Groß Gerungs jeweils bis zum 30. November jeden Jahres Kopien von bezahlten Rechnungen samt Zahlungsbestätigungen sowie eine Gesamtaufstellung vorzulegen.

Nach Überprüfung der vorgelegten Rechnungen werden 33 % der anerkannten Kosten, maximal jedoch die oben angeführten Jahresbeiträge auf das Bankkonto der FF-Etzen IBAN: AT93 3258 9000 0010 0321 überwiesen.

Sollten die unter Punkt 2. angeführten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 571.516,18 durch die FF-Etzen in Form von bezahlten Rechnungen und Eigenleistungen nicht nachgewiesen werden können, so verringert sich die finanzielle Unterstützung im gleichen Verhältnis bzw. ist eine bereits zu viel ausbezahlte Förderung an die Stadtgemeinde Groß Gerungs bzw. an das Land NÖ zurückzuzahlen.

#### 4. Beginn und Dauer der Förderung

Die vom Land NÖ gewährte Förderung für dieses Bauvorhaben der FF-Etzen wird aufgeteilt auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 ausbezahlt. Diese zwischen der FF-Etzen und der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausverhandelte Fördervereinbarung wird daher beginnend vom 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

Eine etwaige Zwischenfinanzierung der vom Land NÖ noch nicht ausbezahlten Förderung erfolgt durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Die Endabrechnung durch die FF-Etzen im Zusammenhang mit dieser Fördervereinbarung muss bis spätestens Ende 2020 erfolgen.

#### 5. Besitzverhältnisse

Da die FF-Etzen als Bauherr auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Bauwerk errichtet, müssen die Besitzverhältnisse geklärt werden.

Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) erwirbt ein Bauherr, der mit Wissen des Grundeigentümers auf eigene Rechnung ein Bauwerk errichtet auch den dazugehörigen Grund und der Grundeigentümer kann nur den gemeinen Wert für den Grund vom Bauherrn einfordern.

In diesem Zusammenhang wird sowohl seitens der FF-Etzen als auch seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs festgehalten, dass zwar die FF-Etzen als Bauherr auftritt und die Bauführung auf Rechnung der FF-Etzen erfolgt, das Gebäude und der dazugehörige Grund jedoch im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs verbleiben.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass kein Besitzübergang an die FF-Etzen erfolgt.

#### 6. Kostentragung laufender Betrieb

Nach der Fertigstellung des Bauvorhabens wird einvernehmlich festgehalten, dass von der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Grundeigentümer die Kosten der Grundsteuer getragen werden.

Sämtliche anderen laufend anfallenden Hausbesitzabgaben bzw. Betriebskosten werden von der FF-Etzen getragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**10.)FF-Oberkirchen Um- und Zubau Feuerwehrgebäude; Abschluss Fördervereinbarung (Zl. 163)**

#### Sachverhalt:

Bezüglich dem Um- und Zubau des Feuerwehrgebäudes in Oberkirchen erfolgte eine Finanzierungsverhandlung mit dem Land NÖ. Auf Grundlage dieser Finanzierungsverhandlung soll nun eine Fördervereinbarung mit der FF-Oberkirchen abgeschlossen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Fördervereinbarung beschließen:

#### Fördervereinbarung

Zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs Hauptplatz 18 und der FF-Oberkirchen, 3920 Groß Gerungs, Oberkirchen 23 wird folgende Fördervereinbarung auf Basis der am 17. April 2018 stattgefundenen Finanzierungsverhandlung mit dem Land NÖ abgeschlossen.

##### 1. Fördergegenstand

Die FF-Oberkirchen beabsichtigt die Errichtung eines Um- und Zubaus beim bestehenden Feuerwehrgebäude in 3920 Groß Gerungs, Oberkirchen 23 auf dem Grundstück Nr. 125/2, EZ 32, KG Oberkirchen, KG-Nr. 24160 welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindet. Der bauliche Umfang der Baumaßnahme ist aus der von der Baubehörde Groß Gerungs, mittels Bescheid vom 27. Dezember 2017, Aktenzeichen BW-BV-131/9-130/2017, erteilten baubehördlichen Bewilligung ersichtlich.

Diese Fördervereinbarung wird zum Zweck der Realisierung dieses geplanten Vorhabens der FF-Oberkirchen abgeschlossen. Die FF-Oberkirchen wird in diesem Zusammenhang im Auftrag der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Bauherr fungieren.

##### 2. Art und Höhe der Förderung

Auf Grundlage der feuerwehrfachlichen Stellungnahme des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes werden die zu finanzierenden Kosten für diese geplante Baumaßnahme in beiderseitigem Einvernehmen mit € 471.242,36 festgesetzt.

Die Förderung wird als finanzielle Unterstützung bis zu einer maximalen Höhe von € 157.000,-- bei nachgewiesenen Gesamtbaukosten von € 471.242,36 gewährt.

Können die Gesamtbaukosten in der Höhe von € 471.242,36 nicht nachgewiesen werden, so verringert sich auch die Förderung im selben Verhältnis.

Beim Nachweis der Gesamtbaukosten können auch Eigenleistungen der Mitglieder der FF-Oberkirchen berücksichtigt werden. Die Bewertung dieser Eigenleistungen sollte nach den Sätzen des Maschinenringes erfolgen.

Die bereits von der Stadtgemeinde Groß Gerungs im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt getätigten Ausgaben in der Höhe von € 2.415,75 werden bei der Gewährung dieser Förderung angerechnet und somit in Abzug gebracht. Dieser Betrag von € 2.415,75 wird bei den nachzuweisenden Gesamtbaukosten angerechnet.

##### 3. Förderabwicklung

Die finanzielle Unterstützung in der Höhe von maximal € 157.000,-- wird durch Finanzmitteln des Landes NÖ und der Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgebracht. Bei dieser finanziellen Unterstützung handelt es sich um einen Maximalbetrag, der in Abhängigkeit der tatsächlich getätigten Ausgaben ausbezahlt wird.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erteilt ausdrücklich die Zustimmung, dass die FF-Oberkirchen als Auftraggeber und somit auch als Rechnungsempfänger das Vorhaben auf eigene Rechnung abwickeln darf.

Die Förderauszahlung des Landes NÖ wird aufgeteilt auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 jeweils bis zum Jahresende erfolgen.

Für die FF-Oberkirchen stehen somit jeweils bis zum Jahresende  
für 2018 - € 44.584,25 (€ 47.000,-- abzüglich € 2.415,75),  
für 2019 - € 55.000,-- und  
für 2020 - € 55.000,--  
zur Verfügung.

Um in den Genuss der Förderung zu kommen, sind der Stadtgemeinde Groß Gerungs jeweils bis zum 30. November jeden Jahres Kopien von bezahlten Rechnungen samt Zahlungsbestätigungen sowie eine Gesamtaufstellung vorzulegen.

Nach Überprüfung der vorgelegten Rechnungen werden 33 % der anerkannten Kosten, maximal jedoch die oben angeführten Jahresbeiträge auf das Bankkonto der FF-Oberkirchen IBAN: AT31 2027 2021 0000 5442 überwiesen.

Sollten die unter Punkt 2. angeführten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 471.242,36 durch die FF-Oberkirchen in Form von bezahlten Rechnungen und Eigenleistungen nicht nachgewiesen werden können, so verringert sich die finanzielle Unterstützung im gleichen Verhältnis bzw. ist eine bereits zu viel ausbezahlte Förderung an die Stadtgemeinde Groß Gerungs bzw. an das Land NÖ zurückzuzahlen.

#### 4. Beginn und Dauer der Förderung

Die vom Land NÖ gewährte Förderung für dieses Bauvorhaben der FF-Oberkirchen wird aufgeteilt auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 ausbezahlt. Diese zwischen der FF-Oberkirchen und der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgeschlossene Fördervereinbarung wird daher beginnend vom 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

Eine etwaige Zwischenfinanzierung der vom Land NÖ noch nicht ausbezahlten Förderung erfolgt durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Die Endabrechnung durch die FF-Oberkirchen im Zusammenhang mit dieser Fördervereinbarung muss bis spätestens Ende 2020 erfolgen.

#### 5. Besitzverhältnisse

Da die FF-Oberkirchen als Bauführer auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Bauwerk errichtet, müssen die Besitzverhältnisse geklärt werden.

Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) erwirbt ein Bauherr, der mit Wissen des Grundeigentümers auf eigene Rechnung ein Bauwerk errichtet auch den dazugehörigen Grund und der Grundeigentümer kann nur den gemeinen Wert für den Grund vom Bauherrn einfordern.

In diesem Zusammenhang wird sowohl seitens der FF-Oberkirchen als auch seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs festgehalten, dass zwar die FF-Oberkirchen als Bauherr auftritt und die Bauführung auf Rechnung der FF-Oberkirchen erfolgt, das Gebäude und der dazugehörige Grund jedoch im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs verbleiben.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass kein Besitzübergang an die FF-Oberkirchen erfolgt.

#### 6. Kostentragung laufender Betrieb

Nach der Fertigstellung des Bauvorhabens wird einvernehmlich festgehalten, dass von der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Grundeigentümer die Kosten der Grundsteuer getragen werden.

Sämtliche anderen laufend anfallenden Hausbesitzabgaben bzw. Betriebskosten werden von der FF-Oberkirchen getragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**11.)KG Groß Gerungs; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut –  
Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)**

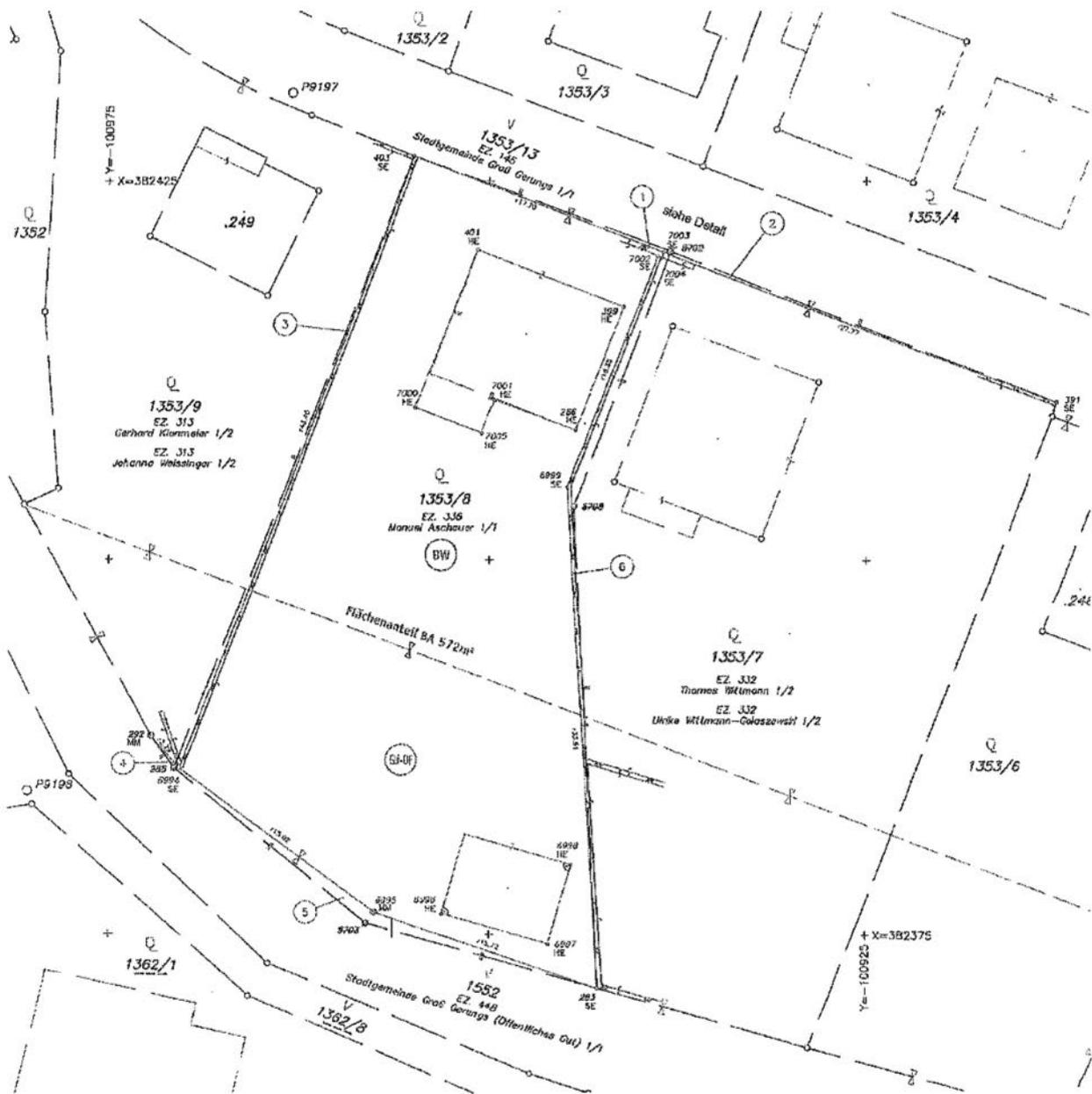
Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Groß Gerungs erfolgte die Vermessung der Parzelle Nr. 1353/8, EZ 332, Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Hamerlingstraße 187 (Eigentümer Aschauer Manuel, 2340 Mödling, Neusiedler Straße 45/11).

In diesem Zusammenhang müssen die Teilflächen Nr. 1 (2 m<sup>2</sup>), 2 (3 m<sup>2</sup>), 4 (0 m<sup>2</sup>) und 5 (16 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut abgetreten werden und den öffentlichen Wegparzellen Nr. 1353/13 und 1552 zugeschlagen werden.

Eine Kundmachung betreffend der Grundstücksänderungen erfolgte an der Amtstafel.

1 : 250



**Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 12039/18, erstellt von der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, angeführten Trennstücke Nr. 1 (2 m<sup>2</sup>), 2 (3 m<sup>2</sup>), 4 (0 m<sup>2</sup>) und 5 (16 m<sup>2</sup>) von den in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümern kostenlos übernommen werden und ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde GZ 12039/18, erstellt von der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs werden keine Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung übernommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **12.) Sanierung Kapelle Kotting Nondorf; Subventionsansuchen (Zl. 390)**

Sachverhalt:

Die Kapellengemeinschaft Kotting Nondorf beabsichtigt bei der Kapelle Malerarbeiten durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurde ein Kostenvoranschlag der Firma Karl Eschelmüller aus 3920 Harruck 12 in der Höhe von brutto € 5.380,68 übermittelt.

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2018 war noch nicht bekannt, dass für dieses Vorhaben um eine finanzielle Unterstützung angesucht wird.

VA-Stelle: 1/390 - 7770                      VA Betrag: € 3.000,--                      frei: € 1.767,--

Antrag des Vorsitzenden:

Der Stadtrat möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge der Kapellengemeinschaft Kotting Nondorf für die durchzuführenden Sanierungsarbeiten eine Subvention in der Höhe von 20 % der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten (keine Bewirtschaftungsrechnungen) höchstens jedoch € 1.076,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **13.) Pfarre Etzen - Kirchenrenovierung; Subventionsansuchen (Zl. 390)**

Sachverhalt:

Die Pfarre Etzen beabsichtigt die Renovierung der Pfarrkirche. In diesem Zusammenhang wurden Kostenvoranschläge mit einer Gesamthöhe von € 37.460,61 übermittelt. Alle übermittelten Kostenvoranschläge wurden von Firmen erstellt, welche ihren Firmensitz außerhalb der Stadtgemeinde Groß Gerungs haben.

VA-Stelle: 1/390 - 7770                      VA Betrag: € 3.000,--                      frei: € 691,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge der Pfarre Etzen für die Renovierung der Pfarrkirche eine Subvention in der Höhe von 10 % der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten (keine Bewirtschaftungsrechnungen) höchstens jedoch € 3.746,-- gewähren.

Der Subventionsbetrag soll ev. im Nachtragsvoranschlag für 2018 vorgesehen werden oder mit dem Sollüberschuss aus dem Jahr 2017 abgedeckt werden.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

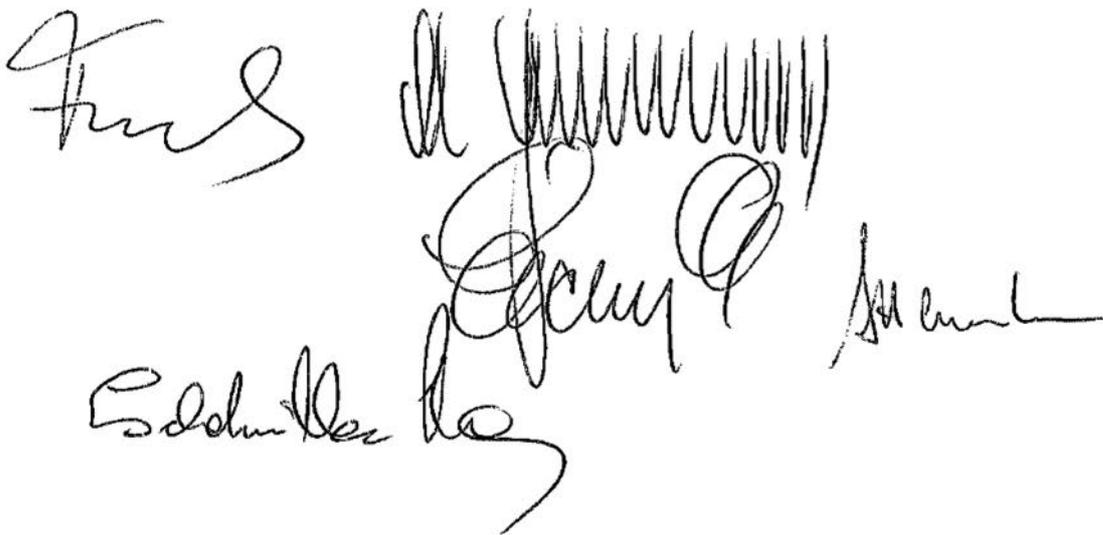
Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 14.) ---
- 15.) ---
- 16.) ---
- 17.) ---
- 18.) ---

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.40 Uhr.



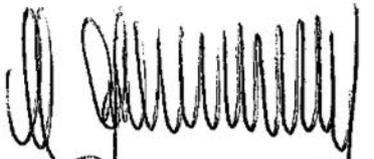
Handwritten signatures of council members, including names like 'Fuchs', 'Schmid', and 'Schmidler'.

## Wahlvorschlag

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) schlägt für die Ergänzungswahl in den Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs gemäß § 107 in Verbindung mit § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgendes Mitglied des Gemeinderates vor:

**Fuchs Stefan**

Unterschriften:



Erbenbauer Josef

Erbenbauer Josef



Hans Kain  
Claudio Pauline

Herrend



Lind  
Liane Schur  
Lind

Gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 muss Herr Stefan Fuchs vor dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgendes Gelöbnis ablegen:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Groß Gerungs nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Groß Gerungs, am 3. Juli 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Fuchs', written in a cursive style.

## Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich als Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung um folgenden öffentlichen Sitzungspunkt erweitert wird:

- **KG Groß Gerungs; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)**

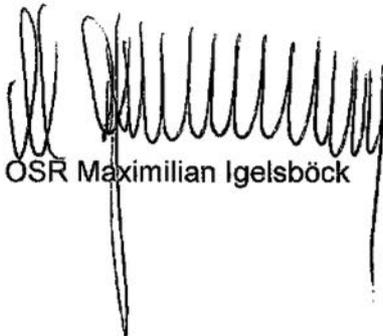
Die Aufnahme dieses Sitzungspunktes begründe ich wie folgt:

Von der Firma Dr. Döller Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl wurde eine Vermessungsurkunde betreffend der Vermessung der Liegenschaft von Herrn Manuel Aschauer aus Groß Gerungs übermittelt. Laut dieser Vermessungsurkunde müssen Teilstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

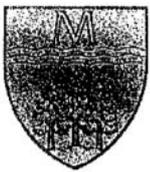
Da die nächste Gemeinderatssitzung erst Ende August bzw. Anfang September geplant ist, ersuche ich aus terminlichen Gründen um die Aufnahme dieses Sitzungspunktes zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, damit die Beurkundung der Vermessungsurkunde zeitgerecht erfolgen kann.

Vielen Dank!

Der Bürgermeister:



OSR Maximilian Igelsböck



# Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

Am **Dienstag**, den **03. Juli 2018** um **20.00 Uhr**,  
findet im Rathaussaal eine

### GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

#### TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 8. Mai 2018 (Zl. 004-1)
- 2.) Ergänzungswahl in den Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs (ÖVP Fraktion) (Zl. 004)
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 4.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarungen (Zl. 612)
- 5.) Kinderspielplatz bzw. öffentlicher Schulfreiraum Etzen; Grundsatzentscheidung (Zl. 8151)
- 6.) Sanierung Wohnung 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 – Auftragsvergaben; (Zl. 853)
- 7.) Sanierung Straßenteilstück „Kreuzberg“ in Groß Gerungs; Auftragsvergabe (Zl. 612)
- 8.) Projekt „Wohnen im Waldviertel“ – Projektphase IV 2019+ (Zl. 031)
- 9.) FF-Etzen Um- und Zubau Feuerwehrgeläude; Abschluss Fördervereinbarung (Zl. 163)
- 10.) FF-Oberkirchen Um- und Zubau Feuerwehrgeläude; Abschluss Fördervereinbarung (Zl. 163)
- 11.) Kapelle Friesenhof – Elektrifizierung Kapellenglocke; Subventionsansuchen (Zl. 390)
- 12.) Sanierung Kapelle Kotting Nondorf; Subventionsansuchen (Zl. 390)
- 13.) Pfarre Etzen - Kirchenrenovierung; Subventionsansuchen (Zl. 390)

Der Bürgermeister:

OSR Maximilian Igelsböck

Groß Gerungs, 22.06.2018



Angeschlagen am: 22.06.2018

Abgenommen am: 04.07.2018